



Das ist:

# Kurze vnd Warhafftige

Beschreibung aller fürnembsten Sachen / so  
sich bey Erwehlung vnd Krönung des Alldurchleuchtig-  
sten / Großmächtigsten vnd Vnüberwindlichsten Fürsten vnd Herrn / Herrn  
Matthæ Erwehlten Römischen Keysern zu allen zeiten Mehrern des Reichs / in  
Germanien / zu Hungern / vnd zu Böhheim / Dalmatien / Croatien vnd Slavonien  
Königs / rc. Erzherzogs zu Desterreich / rc. in der Chur. vnd Wahlstatt  
Frankfurt im Monat Maio, vnd im Junio, dieses 1612.

Jahrs zuge tragen vnd begeben.

Auch welcher gestalt die Alldurchleuchtig-  
ste / Hochgeborne Fürstin vnd Fray / Fray Anna zu Hun-  
gern vnd Böhheim Königin / Erzherzogin zu Desterreich / rc. Allerhöchstge-  
melten Ihr Key. Majest. Gemahlin / den 16. Junii gedachten  
Jahrs / da selbsten zu Frankfurt zur Römischen  
Königin gekrönt worden.



Erstlich Gedruckt zu Frankfurt am Mayn / Im Jahr /

Es VVirt baLt einMaL besser wer Den. / 1612.

## Wahl und Krönungshandlung.



Wannach so wol auß den Historien/als auch alten vnd neuen Reichs Acten vnd Handlung bekandt vnd offenbar/das vor vielen vndendlichen Jahren bey dem heiligen Römischen Reich / Teutscher Nation/ bräuchig gewesen / wann entweder Regierende Römische Keyser zu hohem Alter kommen / oder sonst andere erhebliche / wichtige Ursachen sūrgesallen / das neben denselben noch ein Römischer König/durch des H. Reichs Churfürsten / Inhalt der gulden Bull von Carolo IV. höchstseligster Gedächtnuß/ Anno 1356. zu Nürnberg auffgerichtet / erwehlet worden / damit also der Keyser/als das höchste Haupt der ganzen Christenheit/in Verwaltung des H. Römischen Reichs einen Gehülfften haben/ oder auff den Fall er mit Todt abgehen würde / das Reich mit einem andern versehen / vnd dardurch allerhandt Vnheil / weitläufftigkeiten vund Zerrüttung möchten verhütet werden. Inmassen dann sūrnemblich an Wenceslao vnd Maximiliano I. Welcher noch bey Lebzeiten Caroli IV. vund Friderici III. Des gleichen Ferdinando, welcher in zeit Caroli V. seines Bruders Regierung / so dann noch bey Menschlichen Jahren an Maximiliano II. vund Rudolpho II. Als welche bey leben ihrer Vätter zu Römischen Königen vnd künfftigen Keysern erwehlet worden/zu sehen.

So haben darauff sonder zweiffel auß eben vorgemelten Ursachen/ sūrnemblich aber/ wegen der Gefahr/ darinnen das H. Römische Reich begriffen / vund dann zuverhütung allerhandt Vngelegenheiten / so bey den interregnis gemeiniglich zu entstehen pflegen / des H. Römischen Reichs Churfürsten/beneben den Herrn Administratoren der Churfürstliche Pfalz/ vund den Churfürstlichen Brandenburgischen Abgesandten / auff dem zu Nürnberg in Octobri des nechst verschienem 1611. Jahrs gehaltenen Churfürstlichen Collegialtag / vnd also noch bey Lebzeiten der nechst gewesenen Römischen Keyserlichen Majestätt / Herrn Rudolphi II. vnsers aller gnädigsten Herrn/hochlöblichster Gedächtnuß/sich der Wahl eines Römischen Königs/ vnd also auff den vnverhofften Fall / höchstermelten Keyserlichen Majestätt Absterbens beständigen Successoris im H. R. Reich verglichen/ darzu auch den II. Monatstag Maij dieses 1612. Jahrs in der Statt Franckfurt am Mayn: Als welche innhalt der gulden Bullen zur Chur

Churfürst verordnet/ bestimpt vnd angefekt/ vnd ob wol höchstermeldte Römische Keyf. Majest. den 10. Februarij dieses Jahrs nach dem unwandelsbaren Willen des Allmächtigen Gottes mit Todt abgangen / vnd dannenhero inhalts angeregte gülden Bullen/ die Wahl in Monat frist fürgenommen werden soll/ so ist es ohne zweiffel auß allerhand erheblichen Ursachen bey dem anfangs bestimbtē vnd angefekten tag zu König. Wahl verblieben.

Vnd sind demnach Sontags den 10. Maij dieses 1612. Jahrs in der Statt Franckfurt ein kämen/ der Hochwürdigste/ Durchleuchtigste/ Hochgeborne Fürst vnd Herz/ Herz Johann Schweichhardt/ Erzbischoff zu Maynz vnd Churfürst/ vnd Herz Ferdinandt Erzbischoff zu Cölln vnd Churfürst. Desgleichen die auch Durchleuchtigste Hochgeborne Fürsten vnd Herzen/ Herz Johann Pfalzgraff bey Rhein / Herzog in Bayern der Churfürstlichen Pfalz Tutor vnd Administrator, so dann der Durchleuchtigst Hochgeborne Fürst vnd Herz/ Herz Johann Georg Herzog zu Sachsen/ Göllich/ Cleve/ vnd Berg / des heiligen Reichs Erzmarschalck vnd Churf. beyde derselbzeit des H. R. Reichs Fürstlicher vnd Vicarij/ zc.

Vnd den folgenden Montags den 11. Maij der auch Hochwürdigst Fürst vnd Herz/ Herz Lotharius Erzbischoff zu Trier des H. R. Reichs durch Gallien vnd das Königreich Arelaten Erzkanzler vnd Churfürst. Wie auch darauff zu Abendt des Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herzn/ Herzn Johann Sigismunden Marggraffen zu Brandenburg/ des H. R. Reichs Erzkammerer vnd Churfürsten/ in Preussen/ zu Göllich/ Cleve vnd Berg/ Stetin/ zc. Herzogen/ zc. Abgesandte: Endlich aber Mittwochen den 13. Maij der Durchleuchtigste Großmächtigste Fürst vnd Herz/ Herz Matthias der Ander / zu Hungern vnd Böhheim/ zc. König/ Erzhertzog zu Oesterreich/ Herzog zu Burgundt/ Steyer/ Kärnten/ Crain/ vnd Württemberg/ Marggraff zu Mähren/ Graff zu Tirol/ zc. mit einem starcken wolgerüsten Reifigen Zeug / darunter in die hundert Archibuserer Reutter gewesen seynd/ eingeritten.

Als nun des H. Reichs Churfürsten Maynz/ Trier vnd Cölln/ wie auch der Churfürstlichen Pfalz Administrator, der Herzog zu Sachsen vnd die Churfürstliche Brandenburgische Abgesandte / wie gemeldt/ ein kommen gewesen / sind sie ersmals ermeldtes Mittwochen den 13. Maij samptlich / wie auch hernach offtermahl auff dem Römer oder Rathhaus in einer darzu sonderlich zugerichteten Stuben zu Rath ggangen.

Sambstags den 16. Maij vor Mittag hat erslich der Rath der Statt

Frankfurt den samptlichen Herren Churfürsten / wie auch dem Brandenburgischen Abgesandten / welche auff dem Saal im Rathhaus auff einer etwas erhöhten Bühn in ihrer Ordnung auff schwarzen Sammeten Stülen gesessen / öffentlich in beywesen vieler Personen / das Iuramentum de securitate præstanda inhalt der Bülden Bull præstiret.

Welchen Aydt denn auch so bald hernach / die Bürgerschaft vnd die vom Rath angenommene Soldaten auff dem Platz für dem Rathhaus Angesichts der Herren Churfürsten / so oben auff dem Saal an den Fenstern gestanden / gleicher gestalt geleistet.

Folgenden Tag hernach haben die Herren Churfürsten je zu weilen vnd fast alle Tage wie zuvor ihre Sessiones vnd Rathschlagungen an obgemeldtem orth gehalten / vñ endlich den 3. Monatstag Junij / so zur Wahl destinirt vnd angesetzt / welche denn auch an demselbigen fûrgenommen vnd verrichtet worden / wie hernach folgen wird / verfahren.

Dienstags den 2. Junij am Tag für der Wahl hat der Rath der Statt Frankfurt vor Mittag in der Statt mit der Trummel vmbgeschlagen vnd außruffen lassen / daß alle vnd jede frembde Personen / vnd die jenen / so nicht in der Herren Churfürsten Comitât begriffen / oder mit Aydt vnd Pflichten einem Erbarn Rath zugethan / sich so bald auß der Statt begeben sollen / auch darauff nach Mittag die Statthor zuschliessen lassen.

Mitwochen den 3. Junij Anno 1612. ist die Königliche Wahl fortgangen / vnd erstlich die Bürgerschaft in der Rüstung an vnderchiedlichen Orten der Statt versamlet vnd verordnet / auch von dem Römer an bis an S. Bartholomei Kirchen zu beyden seiten gestelt worden / wie sich dann auch der mehrertheil auff's Zierlichst heraus gebukt.

Nachmals hat der Rath eine grosse Glocken welche sonst die Sturmglocken genant wird / ein halbe stund bis auff sieben Uhr leutē lassen. Nach sieben Uhrn aber haben sich die samptlich Herren Churfürsten auff dem Römer oder Rathhaus versamlet / dahin sie dann auff das herzlichste geritten kommen / vnd als sie auff demselben fast eine Stund verharret vnd in einem besondern Gemach vnd Stuben ihre Churfürstliche habit angezogen / auch sich in der obgemeldten grossen Rathstuben widerumb versamlet / sind sie vmb acht Uhrn in solchem Habit von dem Rathhaus herunter gangen / zu Pferde gesessen vnd in folgender Ordnung nach S. Bartholomæi Kirchen geritten. Erstlich ist vorher gangen eine grosse Anzahl Churfürstlicher Adeliccher Râthe / vnd Diener / welchen zu Pferde gefolgt / der Herrn Churfürsten

Fürsten zu Mayns vnd Trier Hof- vnd Erbmarſchalck Johan Philips von hohen Eck vnd Melchior Herz zu Elz / deren jeder ein Schwerdt in einer vergulden Schaiden für ſich geführet. Nach ihnen ſind neben einẽ joen geritten der hochwürdigſt in Gott Fürſt vnd Herz / Herz Johan Schwe h- hardt Churfürſt zu Mayns / vnd der hochwürdigſt in Gott Fürſt vñ Herz / Herz Lotharius Erzbischoff zu Trier Churf. in Churfürſtlichem habit inwendig mit weiſſen Hermelin gefüttert / wie auch vnten herum̄ damit außwendig belegt / angethan vnd eine von gleichem Zeug zugerichtet Hau- ben / auff dem Haupt tragendt. Ferner ſind geritten / deß Erbsuffes Cölln vñ deß Königreichs Böhheim Erbmarſchalcken / deren der Cöllniſche ein Schwerdt in einer vergulden / der Böhmiſche aber in einer roten Samme- ten Schaiden vor ſich geführet. Auff welche alſobald gefolgt der hochwür- digſte vñ durchleuchtigſte Fürſt vnd Herz / Herz Ferdinand Erzbischoff zu Cölln auff der rechten vnd die Königliche Maieſtät / als König zu Böhheim vnd Churfürſt auff der andern ſeiten / deren dan̄ ihr Churfürſtliche Durch- leuchte / einen den vorigen gleichförmigen Rock vñd Hauben angetragen. Die Königliche Maieſtät aber mit der Königlichen Kron gezieret geweſen vñd ſonſten auch ein von rotem Sammet gemachten vñd mit Hermelin ge- füttert vñd außwendig belegten Rock angetragen.

Nach dieſem ſind gefolgt Pleickhard von Helmſtett der Chur Pfalz: vñd Herz Maximilian von Pappenheim deß H. Reichs Erbmarschalck / vñd jeder ein Schwerdt in einer vergulden Schaiden für ſich geführet / wie die vorigen / welchen endlich nachgeritten der Durchleuchtigſte Fürſt vñd Herz / Herz Johan Pfalzgraß <sup>1.</sup> Rhein Churfürſtlicher Pfalz Admini- ſtrator zur rechten / Herz Joh <sup>2.</sup> <sup>anhe</sup> <sup>rg</sup> Herzog zu Sachſen / Göllich / Cleve / vñd Bergk / <sup>2.</sup> Churfürſt / in der mitten / vñd Herz Adam gank Edler Herz zu Puttlitz / <sup>2.</sup> Als Churfürſtlicher Brandenburgiſcher Abgeſandter zur lincken ſeiten / vnter welchen beyde Herren Pfalz vñd Sachſen / jeder auch eine roten doch von Sammet gemachten Rock / inwendig mit Hermelin ge- füttert vñd außwendig damit belegt / angehabt / vñd gleich den andern Geiſtlichen Churfürſten eine Hauben auffgetragen. Der Brandenburgi- ſche Abgeſandter iſt ganz ſchwarz in gewöhnlicher Kleidung geritten / wel- chem dann auch weil ihre Churfürſtliche Gnaden von Brandenburg nicht ſelbſt zugegen geweſen / kein Schwerdt fürgeführt worden.

Demnach ſie nun in ſolcher Ordnung / deren die auff beyden ſeiten in Rüſtung ſiehende Bürgerschofft biß zu S. Bartholomæi Kirchen kom-

men/ sind sie daselbst bey der hohen Thür abgestiegen / in die Kirche gangen.  
Da dann so bald die Churfürstliche Trommeter / deren ein zimliche  
anzahl gewesen / vnd auff einem in der Kirchen gemachten Lettner in der hö-  
he gestanden / allesampt angefangen zu blasen / darunter andere die Heers-  
pauken geschlagen / welches ein grossen Schall vnd Resonanz von sich ge-  
geben / auch so lang continuirt worden / bis die Churfürsten allesampt in das  
Chor kommen / welches damal umbher mit schönen köplichen von Seiden  
vnd Golt gemachten Tapeten behengt / wie auch die Churfürsten Sitz mit  
schwarzem Sammet vnd Küssen / ausserhalb des Königs von Böhheim  
Sitz vnd Stul mit einem gülden Stuck auff's herzlichst geziert / vnd umb-  
hengt gewesen. Vnd als nun die Churfürsten in solches Chor in die verord-  
nete Sitz sich begeben / nemlich zur rechten hand des Chors Mayns / Böh-  
heim vnd Pfalz / in der mitten des Chors Trier / vnd auff der linken seiten  
Cölln / Sachsen / vnd Brandenburgischer Abgesandte / sonst auch etliche  
deren fürnehmsten Rätthen / vnd dann die Cleriken hinein gelassen / vnd dann  
darauff der Chor durch den Herrn Erbmarschalcken von Pappenheym  
beschlossen worden. Alsbald hat man die Orgel zuschlagen / vnd das Veni-  
sancte Spiritus zu singen angefangen / welches denn durch die auff dem  
Chorletner stehende Musicanten vollendet.

Nach solchem hat der Suffraganeus Moguntinus das Ampt der  
Mess zuhalten angefangen. Pfalz aber / des gleichen Sachsen vnd Brans-  
denburg / welche dem Sacro bey zuwohnen nicht pflegen / sind wider abge-  
treten / vnd haben sich in eine neben dem Chor stehende Capellen sampt den  
srigen begeben / daselbst bis nach verrichteter Mess / so mit stattlicher Music  
gehalten worden / blieben. Darauff wider auß zuß in ihre Sessiones gangen /  
hat man den Hymnum Veni creator Spiritus zu singen angefangen / vnd  
als derselbe auß gewesen sind die Churfürsten sampt dem Brandenburgis-  
chen abgesandten / für dem Altar erschienen / jeder (ausserhalb Brandenbur-  
gischer) seinen Marschalck mit dem Schwerdt in der Schaiden fürgehen  
gehabt / vnd vermögen der Gülden Bull das Jurament geleistet: Nemlich  
sind sie alle auff den obersten Staffel am Altar getreten / sich gegen den  
Umbständen gewendet / allda der Churfürst zu Mayns in der mitte stehend  
angefangen / die Ursachen ihrer Zusammenkunft / nemlich inhalt der  
gülden Bull den Aydt für der Wahl zu leisten zuvermeldten. Auch darauff  
zum ersten den Aydt / so ihm von dem Churfürsten von Trier vorgehalten  
worden geleistet. Hernach aber den andern Churfürsten den Aydt gleicher  
gestalt für gelesen / welchen sie dann alle geschworen. Es



Es hat auch ihre Churfürstl. Gnaden zu Maynz zween Notarios diesen Actum ad notam zu nehmen / vnd darüber eins oder mehr Instru-  
ment auffzurichten requiriret / darzu sich dann dieselben erbotten vnd die  
Adeliche vnd andern Vmbstände alle deswegen zu Zeugen erfordert vnd  
gebetten.

Nach geleisteten Nydt sind die Churfürsten wider in ihre Stül getret-  
ten / vnd als hernacher das Antiphon Veni sancte Spiritus, sampt den  
darzu gehörigen Collecten gesungen worden / haben sie sich der Ordnung  
nach in die Keyserliche Capell/der Chur Cammer/ so ein schmahl vnd lang-  
let Gewelb/sampt einem wolgezierten Altar/ darinn gleich neben dem Chor  
stehend/ vnd damal mit schönen von Seyden vnd Golt gewürcken Tape-  
zereyen behengt gewesen / zur Chur begeben. Es ist auch damaln auff dem  
Chorletner/für den jungen Herrn Pfalzgrafen ein Sitz zubereitet/ vnd mit  
einem güldenem Stuck behengt/desgleichen oben auff dem Kirchen Gewelb  
gegen der Chur Kammer vber an dem mittlern Fenster der Königin/ vnd de-  
ren Frauenzimmer ein Ort zugerichtet/vnd mit Tapezereyen bedeckt wor-  
den / davon man alles das jenige/was im Chor gehandelt worden / wol hat  
sehen können.

Demnach nun die Churfürsten beynahend ein Stundt in der Keyser-  
lichen Capell/oder Churkammer gewesen / vnd in mittels ihre fürnembste  
Räthe zum zweyten mahl hinein gefordert worden / vnd wider abgetretten/  
seynd endlich die Churfürsten auch heraus kommen. Erstlich/ Ihr Chur-  
fürstliche Gnaden Maynz/darnach Cölln vnd Trier/ welche die zu Hunz-  
gern vnd Böhemb Königliche Majestatt / als erwählten Römischen Kö-  
nig in der mitten geführet. Letztlich seynd gefolget Pfalz / Sachsen vnd  
Brandenburg/ vnd haben darauff die Trommeter samptlich in der Kirche  
wider angefangen zu blasen / vnd die andern die Heerpaucken darunter zu  
schlagen / welches ein groß Bethön vnd Schall in der Kirchen geben/ wie  
dann nicht weniger alle grosse Glocken auff dem Thurn zum Frolocken  
angezogen vnd geleutet / auch das Geschütz auff den Wällen der Statt  
hin vnd wider für Frewden abgelassen worden. In mittels ist Ihr newer-  
wehlt König. Majest. zum hohen Altar im Chor geführet / da dann Ihr  
König. Majest. auff dem höchsten Stapffel nidergeknieet / die Churfürsten  
aber neben seits stehen blieben / vnd ist so bald darauff das Adiutorium no-  
strum in nomine Domini. Item/der Psalm In virtute tua letabitur  
Rex, &c. sampt darzu gehörigen Gebeten / vber den Newerwehlt König  
gesproche

gesprochen / vnd nach endung desselben / der König durch die Churfürsten  
auff den Altar gesetzt / vnd so bald das Te Deum laudamus, zu dreym  
Chören / Erstlich auff der Orgeln / nachmalen die Music / vnd dann mit den  
König vnd Churfürstlichen Trommetern bis zu end gesungen worden.

Vnd als solches außgewesen / ist die eine Thür gegen der rechten hand  
des Chors widerumb eröffnet / die König. Majest. von dem Altar herab ge-  
haben / vnd durch die Churfürsten vnd Brandenburgische Gesandten durch  
den Chor auff eine Diehne / so heraussen für dem Chor in die höhe zubereyt /  
vnd mit Tapetereyen allenthalben bedeckt vnd umbhängen gewesen / ge-  
führet worden: Auff welcher Diehne sieben Stüel mit schwarzem Sam-  
met vberzogen / für die Churfürsten / vnd sonst noch ein Stuel / ein Stapffel  
höher / vnd mit einem güldenem Stuck behenget gestanden / auff welchen der  
newerwehlte König gesetzt wordē / die Churfürsten aber der Ordnung nach /  
sich in die andere Stüel gesetzt / Nemlich Maynz vnd Pfalz zur Rechten /  
Cölln / Sachsen vnd Brandenburg zur Lincken Hand / vnd Trier in der  
mitten: vnd haben Pfalz den Reichsapffel / Sachsen das Schwerdt / vnd  
Brandenburgischer Abgesandter das Scepter in den Händen gehabt. In-  
mittels / vnd bis sich die Churfürsten der Ordnung nach / gesetzt / haben die  
samtliche Trommeten außgeblasen / vnd die Heerpauken darunter ge-  
schlagen. Vnd als dieselbigen außgehört / die proclamation durch den  
hochwürdigē Herrn Georg Friderich Greiffenloe von Bollraht / Thum-  
probst zu Maynz / vnd Wormbs / dieses vngefährlichen Inhalts beschehen.

Nach dem das H. Röm. Reich / durch Absterben weyland des Aller-  
durchleuchtigsten Fürsten vnd Herrn / Herrn Rudolphi des Andern / Röm.  
Keyfers / hochlöblichster Gedächtnuß / ledig worden / hetten die anwesenden  
Herren Churfürsten / vnd derselben gesandte Botschafft / wie sich solches  
deren darüber gemachten Keyserlichen Befehl gebührt / der Wahl vnd Chur  
eines andern Hauptes / samtlich vnd einmütiglich verglichen / vnd den  
Durchleuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten vnd Herrn / Herrn Mat-  
thiam den Andern / zu Hungern vnd Böhheim / r. König / Erzhertogen zu  
Oesterreich / r. Röm. König vnd künfftigen Keyser ernandt vnd gewehlet.  
Solche Wahl wurd von wegen der Herren Churfürsten / vnd deren Bote-  
schafften männiglich hiermit kundt gethan / zu dem End / damit jederman  
hochermelte König. Majest. für ein erwehlten Röm. König zu ehren / vnd  
zu halten wisse / wie sichs gebühret. Nach solcher publication haben sich die  
Trommeten vnd Heerpauken mit grossen Schall vnd Gethön hören  
lassen /

lassen / vnd sind darauß die Churfürsten mit der König. Majestät auffgestanden / vnd die Bühn herab gangen : Erstlich Trier / darauß die drey Weltlichen Churfürsten / sampt dem Brandenburgischen Abgesandten neben einander : Nemlich Pfalz mit dem Reichsapffel auff der Rechten / Sachsen mit dem blossen Schwerdt in der Mitten / vnd Brandenburg mit dem Scepter auff der Lincken seiten. Auff welche gefolget die Röm. König. Majestät / vnd neben derselben Manns zur rechten / Eölln zur lincken Hand / doch etwas hinder sich. Seynd also zur Kirchen hinauß gangen / vor der hohen Thür auffgesehen / vnd in jetzt gemelter Ordnung nacher Ihr König. Majest. Palatio der Behausung zum grossen Braunsfels geritten / vnd ihr König. Majest. biß dahin begleitet. Vorher aber sind gangen / erstlich die Hofdiener / nachmaln die Churfürstliche Sächsische / nach ihnen der andern Churfürsten / wie auch vnd nach diesen die Königl. che Trommeter vnd Heerpauken / welche je ein Parthey omb die ander auffgeblasen. Endlich der Churfürsten sarnemne Rätthe / vnd nach ihnen die Churfürsten sampt der König. Majest. in vorgemelter Ordnung. Vnd ist also die Königliche Wahl / mit verleyhung Göttlicher Gnaden / allerdings glücklich vnd wol abgangen / vnd die zu Hungern vnd Böhheim Kön. Majest. Matthias der ander / 22. mit einhelligem Consens der samptlichen Churfürsten / auch jedermännigliches Frolocken vnd gratulation zum Röm. König / vnd Haupt des H. Reichs erwehlet worden. Nach dem nun die Königliche Wahl gehörter massen vollendet / sind gleichsfalls nachfolgender Tagen die Herren Churfürsten / vormittags in der gewöhnlichen Rathsstuben / auff dem Römer / zusammen kommen / vnd daselbst von vorgefallenen wichtigen Reichshandlungen / sonderlich aber / wie es sich ansehen lesset / von der erstandenen controuers zwischen den Chur / vnd Fürstlichen Häusern / Sachsen / Brandenburg / vnd Pfalz Newburg / wegen der Fürstenthumb Gölch vnd Cleue / zu tractieren. Nach gehalten Mahlzeiten aber (alda dañ vnterschiedliche statliche Pancketen / vnd Zusammenkunfften / zwischen den Herren Churfürsten / auch andern beywesenden Reichsfürsten / welche sich nach vollendter Wahl alsbald zu Franckfurt in grosser Anzahl befunden / gehalten worden) sich mit schönē Ritterspielen / Jagden vnd Ringelrennen / belustiget / vnd zum offtermalen / vnter dessen die Keyserliche Krönung zubereitet / sich freundlichen zusammen befunden / biß endlich auff Sonntag den 14. Junij / die Keyserliche Krönung selbst / wie hernach folget / mit herrlicher Solennitet vnd Pracht angestellet / vnd glücklich verrichtet worden.

B

Gott

Gott wöll ihrer Königlichen Majestatt/sampt deren lieben Gemahes  
Ira beständige Leibs Gesundheit/ friedliche Regierung/ vnd wider derselben  
Feinde Sieg vnd Heyl gnädiglich verleyhen vnd mittheilen/ Amen.

Folgt die Königliche Krönung welche zugleich  
den 14. Junij/ des 1612. Jahrs / zu Franckfurt  
am Mayn / beschehen.

**B**isher ist angezeigt vnd vermeldet worden/was vor/  
vnd bey dem Actu Electionis, fürnemblich fürgangen vnd ge-  
handelt worden. Folget nunmehr in der Ordnung die Krönung  
selbsten/welche dißmals auch zu Franckfurt/ist fürgange/ vnd verzicht wor-  
den. Dann ob wol vnter andern auch in der Bällden Bull versehen vnd ver-  
ordnet/das die Wahl zu Franckfurt/die Erste Krönung aber zu Aach/ vnd  
der Erste Hof zu Nürnberg gehalten vñ celebriret werden soll. So haben je-  
doch die Römische/auch zu Hungern vnd Böhheim König. Majestatt/sich  
mit den Anwesenden/des H. Röm. Reichs Churfürsten/vnd der Churfürst-  
lichen Pfalz Administratorn, vnd dem Churfürstlichen Brandenburgis-  
schen Abgesandten/ nach beschehener Wehlung verglichen / das auß gewis-  
sen bewegenden Ursachen dißmals die Krönung nicht zu Aachen/ sondern  
zu Franckfurt fürgehen solle/inmassen dann bekandt/das solcher Actus co-  
ronationis nit allezeit zu Aachen/sondern auch andern orten/als sonderlich  
An. 1562. zu Franckfurt/vnd An. 1575. zu Regenspurg celebrirt worden.

Weil denn zu vorstehender solcher Krönung Sonntags den 14. Junij  
dieses 1612. Jars/bestimpt gewesen/als sind dessen bey zeiten die beyde Stätt  
Aach vnd Nürnberg außsiret worden/die jenige Sachen/ so zur Krönung  
von alters hero gebräuchlich vnd bey ihnen verwahlichen gehalten werden/  
anhero zubringen / wie dann beschehen / desgleichen sind sonsten allerhand  
Præparatoria gemacht worden/nemlich hat man in Sanct Bartholomæi  
Kirch Letner auff beyden seiten des Lauffsteins gegen Nidergang/wie auch  
gegen Mittag/ eine hohe Bühne auffschlagen vnd machen lassen / Welche  
alle mit schönen köstlichen Tapezeren behengt vnd bedeckt worden/ferner  
ist auff dem Platz für dem Römer oder Rathhaus eine grosse Hütte von  
Bretern / den Ochsen darinn zubraten / wie auch noch eine im Hof hinder  
dem Rathhaus zur Küchen/wegen des fürhabenden Königliche Panckets/  
angericht

angewesen. So hat auch ein Erbar Rath der Statt Franckfurt  
den Weg vom Rathhaus an/ bis an S. Bartholomæi Kirche/ mit Baw-  
holz belegen / vnd ein Brück darauß machen lassen / der springende Brunn  
aber/ ist inmittels auch/ gleich einem grünen holen Felsen/ zugerichtet/ vnd  
ferner an der höhe ein grossen Kranz / vnd in der mitten desselbigen einen  
schwarzen zweyköpffigen Adler mit einer vergülten Kron geziert/ auff einer  
runten Kugel/ neben dem Kranz aber auff in der seiten zween Löwen gestan-  
den. Des gleichen ist der Saal auff dem Rathhaus / welchen ein Erbar  
Rath zu Franckfurt kurz zuvor von newem machen / vnd gleich einem Ges-  
welb/ oben in die rändte zurichten lassen/ mit schönen künstlichen vnd grossen  
Tapezereyen behengt / vnd in demselben / die helfft mit Holz vnd Brettern  
eines Trits hoch erhöhet / vnd mit rotem Tuch bekleidet worden/ darauß  
man die Churfürstliche Tafeln in folgender Ordnung gesetzt/ nemblich/ an  
den Fenstern gegen dem Platz / ist in der mitten noch ein stück fünff Staffel  
hoch gemacht/ mit rotem Tuch belegt/ vnd darauß die Königliche Tafel  
gesetzt worden. Herunter aber vñ auff der rechten seiten/ sind gestanden drey  
Churfürstliche Tafeln/ die erste für ihre Churf. Gn. zu Maynz/ die ander  
für die König. Majest. in Böhheim/ vnd die dritte für den Administratorn  
der Chur Pfalz. Ferner auff der lincken seiten sind abermals drey Chur-  
fürstliche Tafeln gestanden / nemblich oben eine für ihre Churf. Gnaden zu  
Cölln/ nach solchen eine für ihre Churfürstliche Gn. zu Sachsen/ vnd dann  
zu ende eine für ihre Churf. Gn. zu Brandenburg/ in der mitten aber/ vnd  
stracks gegen der erhöhteten Königlichen Tafel vber / ist eine gestanden für  
ihre Churf. Gn. zu Trier / vnd seynd sonsten vber alle solche Tafeln / oben  
schöne köstliche/ von Sammet/ Seiden vnd Golt zugerichte Decken/ oder  
Himmel / in der höhe auffgemacht vnd gehenckt / auch bey die Tafeln bes-  
sondere Tisch vnd Tresur/ darauß das Silbergeschirz gestellt worden/ alles  
ganz prächtig vnd Heroisch zusehen. In dem einen Eck des Saals/ hat  
man auch einen Lettner für die Musicanten zugericht/ vnd mit rotem Tuch  
bedeckt.

Als nun Sonntag der 14. Junij herbey kommen/ sind die Stattpfors-  
ten zugehalten worden/ die Bürgerschaft aber in ihrer Rüstung/ sonderlich  
aber diejenige / welche von dem Königlichen Palatio, von dem Rathhaus  
an/ bis an die Bartholomæi Kirchen gestanden/ zierlich vnd wolgebust er-  
schienen. So hat man auch umb fünff / vnd hernach zu unterschiedlichen  
malen bis umb 7. vhrn die grosse Glock am Morgen frühe leuten lassen.

Darauff erslich die zween Geistliche Churfürsten / als Trier vñnd  
Cölln / in Churfürstliche habit / gleich am Wahltag / bald hernach Maynz /  
in einem langen schwarzen Talar / naher gemeldter Bartholomæi Kirchen  
kommen / daselbst in der Liberer von der Statt Aach vñnd Nürnberg Abge-  
ordneten / die Keyserliche Kleinodien so dieselbe dahin zu lieffern pflegen em-  
pfangen / hernach den Churfürstliche Habit abgelegt / vñnd ire Pontificalia  
angezogen. Bald nach 7. vhrn ist ihr Churf. Gn. zu Maynz / wider auß  
dem Chor mit stattlichem Habit vñnd Pontificalien geziert / beneben dem  
Herz Thumbprobst von Maynz / zween Ministranten / als Hugo Cras  
von Scharpffenstein vñnd Thumbcapitular zu Maynz vñnd Wormbs /  
Probst zu Franckfurt / vñnd Georg Anthoni zu Rotenstein / Canonico Ca-  
pitulari vñnd Erzpriester / da denn ihr Churf. Gn. die Kron / der Thumb-  
probst den Reichsapffel / vñnd bald darauff Trier das Schwerdt / Cölln aber  
ein Scepter herauß bracht / welches sie alles auff den Creuz Altar vor dem  
Chor / vor welchem dieser Actus coronationis solte gehandelt werden / ge-  
legt / vñnd allerhand Præparatoria angestellt. Es wurd auch neben vorge-  
meldten insignien noch ein Schwerdt in einer Schaiden / einem Türcki-  
schen Säbel gleich / auff den Altar gelegt / als sichs aber ein weil mit der Ans-  
kunfft ihrer Majest. verzogen / haben sich die Geistliche Churf. sonderlich  
Maynz als Consecrator auff's herzlichst in sein Pontificalien gezieret /  
ein weil auff ihre Stüel gesetzt / vñnd ihrer Majest. erwartet. Die Weltliche  
Churf. aber / sind nach 7. vhrn in ihrem Churfürstlichen Habit zu dem Kö-  
niglichen Palatio geritten / dahin sich dann neben denen Rätthen sonsten alle  
anwesende Weltliche Fürsten / Grafen vñnd Herzu / ein grosse Anzahl bege-  
ben / die Kön. Majest. von dannen in die Kirchen zur Krönung zu begleiten /  
welches dann vngesehr vmb 8. vhr / in folgender ordnung geschehen: Nem-  
lich sind anfangs gangen drey Churf. Sächsische Trabanten / in zierlich er-  
schwarz vñnd gelben Kleydung / denen gefolgt / Herz Maximilian von Pap-  
penheim / des Reichs Erbmarschalck / einen Stab in der Hand tragend /  
nach ihm der Hofmarschalck / sampt iren Dienern / vñnd darauff viel Churf.  
Rätthe / vñnd andere Adelige Personen / nach solchen der Statt Franckfurt  
abgeordnete / vñnd nach ihnen andere / auch Churf. Rätthe / welche Personen  
doch / wegen eingefallnem Regenwetter / einander nicht so ordentlich nachge-  
folgt / sondern zertheilet / vñnd von einander gangen. Als der Regen etwas  
nachgelassen / sind zu Fuß gangen / viel Gräfeliche vñnd Herzu Standts  
Personen / vñnd inen darauff zu Pferd nachgeritten / die anwesende Fürsten /  
deren

deren in die zwanzig gewesen. Nach ihnen sind geritten drey Ehrnholden/  
neben einander auff weissen Pferden/ in ihrem Habit/ deren jeder ein weissen  
langen Stecken in der Hand getragen/ deren einen/ so zur rechten geritten/  
des Königreichs Böhmen/ der mittel des Königreichs Ungern/ vnd der  
dritte auff der lincken seiten/ die andern Königreich insignia, so auff ihren/  
von Atlas gemachten Röcken genehet gewesen/ angetragen. Ihnen ist des  
Reichs Ehrnhold allein/ mit des Reichs Adler/ auff seinem Habit gezieret/  
auff einem weissen Pferd/ vnd gleichfals einen weissen Stecken in den Hän-  
den tragend/ nachgeritten. Endlich sind hernach geritten/ der Churf. Pfalz  
Administrator, in Churfürstlichem Habit/ des Reichs Apffel in der Hand  
tragend/ vnd neben ihrer Churfürstlicher Brandenburgischer Abgesandter/  
in gewöhnlicher Kleidung/ des Reichs gülden Scepter in den Händen tra-  
gend. Nach ihnen allein der Churfürst von Sachsen/ auch in Churf. Habit/  
mit dem blossen Schwerte/ vnd dar auff die Kön. Maj. in Churfürstlichem  
Habit vnd Hauben/ vnter einem schönen Himmel/ welchen sechs Personen  
des Rahts der Statt Franckfurt darzu verordnet/ ihr Majest. obgetragen  
haben. Zuvor aber/ vnd fast ein halbe Stund/ ist die Königin/ beneben viel  
Fürstin/ vñ Frawenzimmern in die Kirch kommen/ vnd sich auff einen/ dar-  
zu sonderlich zugerichteten Letner/ vmb das Eck/ bey der grossen Orgeln bege-  
ben. Als nun in vorerzehlter Procession ihr Kön. Maj. vber vorgemeldte/  
insonderheit zugerichtete Brücken/ an S. Bartholomeus Kirchen/ geritten  
kommen/ haben sich die drey Geistliche Churfürsten/ sampt deren Assisten-  
ten, so zween Suffraganei vnd ihre Pontificalia angetragen/ vnd den an-  
dern zugeordneten Geistlichen Personen/ vnter deren einer das Euangelium/  
der ander aber das Thuribul getragen/ ihr Kön. Majest. in der Procession  
bis an das Kirchthor entgegen gangen/ der Churf. zu Mayntz/ als Conse-  
crator ist Pontificaliter angethan gewesen/ ein Inful auffgehabt/ vnd ihr  
Churf. Gn. das Creuz vnd den Stab mit den Königl. Sigillen vorgetra-  
gen worden/ deren dann auch zween/ so auff die Inful vnd Stab gewartet/  
nachgefolgt. Demnach aber die Kön. Maj. in die Kirchen kommen/ sind  
sie vor dem Consecratori stehen blieben/ welcher dann vber ihr Majest. das  
Gebet gesprochen/ vnd nach endung desselben mit andern Geistlichen Per-  
sonen/ naher dem Altar gangen/ vnd das Creuz vnd den Stab mit den In-  
sigeln fürtragen lassen. So haben die Assistenten die Kön. Maj. zwischen  
sich genommen/ vnd zum Altar geführt/ vor J. M. sind gangen/ die Welt-  
liche Churfürsten/ mit des Reichs insignien, vnd Keyserl. Zierten/ vnd nach

Ihrer Majest. beyde Churfürsten Trier vnd Cölln. Inmittels ist der Antiphon, Ecce mitto Angelum, &c durch die Musicanten gesungen/ vnd die Weltliche Churfürsten die Kön. Maj. zum Altar geführt worden / ein wenig bey denselben mit den Insignien stehen blieben. Nachmaln aber solche insignia, ihren Erbmarschalcken vberreicht/ vnd ihre Sessiones ingenommen. Die Sessiones aber sind folgender gestalt geordnet / nemblich/ ist für dem Altar ein schöner Betstuel für ihr Majest. kurz hernacher ein Königlicher Stuel / alle beyde mit einer farb gülden Stücken / auff das stattlichst vmbhängt/ hinder demselbigē Königlichen Sitz/ andere zween Stüel für die Assistenten oder Suffraganeis. Neben diesen beyden/ aber ein wenig hinder ihr Majest. Königl. Stuel/ noch zween grosse Stüel/ vmbher mit rotem Sammet behengt/ einer zur rechten für Trier/ zur lincken für Cölln/ zugewandt gewesen. Neben dem Trierischen herabwärts/ gegen Nidergang zu dem Taufstein / sind die Weltliche Churfürsten / gegen vber aber hinder Cölln/ die Botschafften gesessen. Als nun der Antiphon, Ecce mitto Angelū, außgesungen worden/ haben die Weyhbischoffe die König. Majest. für den Altar/ vnd den Consecratorn ihre Churf. Gn. von Maynz/ welcher/ wie gemelt/ auff's herzlichste in Pontificalibus gezieret/ zu einem nidrigen darzu zugewandten Betstuel geführt/ da dann ihre Majestät nider gekniet/ vnd von dem Consecrator etlich Gebet gesprochen worden/ darauff die Assistenten, oder Weyhbischoff / J. M. wider in ihr Regium solium, darüber auch ein schöner Himmel gezogen gewesen/ beneben den Churfürsten Trier vnd Cölln geführt/ vnd auch ire verordnete Sessiones wider eingenommen. Inmittels hat sich der Consecrator zu Ampt der H. Mess geschickt/ welche auch also bald darauff verrichtet worden. So bald aber der Sequens geendet/ vnd ehe das Euangelium angefangen/ hat ihr Kön. Majest. den Churfürstlichen habit/ so sie bis dahero angehabt/ abgelegt/ vnd von den Assistenten, beneben Trier vnd Cölln/ vor den Altar/ an den vorgedachten Betstuel geführt worden/ da dann J. M. nider gekniet / wie nicht weniger auch der Consecrator, sampt den Bischoffen / vnd andern Geistlichen Vmbständten. So bald hat man die Litaney/ vber die Kön. Maj. gelesen vnd gebetet/ bis auff den Versicul/ Vt nos exaudire digneris. Da dann der Consecrator außgestanden/ vnd den baculum in der Hand haltend/ gebeten/ Vt hunc famulum tuum Matthiam in regem eligere digneris. Dar auff der Chor geantwortet/ Te rogamus, &c. Der Consecrator fortgefahren/ Vt eum benedicere, sublimare & consecrare digneris: Chorus



rus abermals geantwortet/Endlich der Consecrator gebeten/ Vt eum ad Regni & Imperii fastigium perducere digneris: Chorus darauff wider geantwortet. Als nun solches geschehen/haben die Capellän die Litaney vollendet/vnd darauff die König. Majestätt / sa: ipe den Assistenten, vnd männiglich wider auffgestanden/ alsbald hat man dem Consecranten die Inful auffgesetzt/vnd den Stab in die Hand geben/ welcher die Kön. Maj. in Lateinischer Spraach / vnterschiedlich gefragt: Ob ihre Majestätt den allgemeinen Christlichen Glauben behalten / die Catholische Christliche Kirch beschirmen / die Gerechtigkeit administriren vnd verwalten / das Reich vermehren / wie auch arme Wittiben vnd Waisen beschützen vnd handhaben: vnd ihr Päpst. Heyligkeit / gebührende Ehr erzeigen / vnd beweisen wolle. Demnach nun ihr Majestätt hie auff vnd ein jede Frag Ja geantwortet / seynd ihr Majestätt auß dem Bestuel / etwas neher zu dem Altar getretten/ vnd daß sie denselben also nachkommen wöllen / ein leiblichen Andt gethan. Der Consecrator hat sich auch gegen den anwesende Chur/ Fürsten/vnd Grafen/vnd dem ganken Umstandt gewendet/vnd dieselbige in Lateinischer Spraach gefragt / ob sie ihr Majestätt sich vnterwerffen/ dessen Reich bestettigen / vnd seinen Gebotten vnd Befelch gehorsam leisten wöllen / nach der Lehr des H. Apostels Pauli / daß jederman der Obrigkeit sich vnterwerffen/vñ gehorsam seyn solle/ es seye dem König als dem Obersten/2c. Demnach die Churfürsten vnd der Umstandt/ mit lauten Worten geantwortet/ Fiat Fiat Fiat, hat ihre Majest. zu dem nidrigen Bestuel vom Altar geführt/daselbst sie nider gekniet/vnd der Consecrator erslich die Benediction, vber dieselbe gesprochen. Darauff vnd als ihre Majest. zur Salbung entbloßt worden / das Oleum in die Hand genommen/ vnd ihre Majestätt erslich das Zeichen des H. Creuz auff den Hauptscheidel/ nachmaln zwischen den Schuldern/vñ endlich an den rechten Arm/zwischen der Hand vnd Elnbogen gesalbet/vnd zu jeder Vnction diese Wort gesagt: Vngo te in Regem, de oleo sanctificato: In nomine Patris & Filii & Spiritus sancti, die Musicanten haben darauff gesungen / vnd in mittels der Consecrator J. M. auch die Hand gesalbet. Als nun solches verrichtet worden/ haben die Bischoffen vnd Assistenten, ihre Majest. durch den Chor/ in die Sacristey oder Churcapeln geführt / das Oleum wider abgetrucknet / vnd derselben die alte Keyserliche Kleidung/ vnd Pontificalien, so von Nürnberg anhero gebracht worden / als sonderlich die Kniestieffel/ einen langen Alben, vnd darüber ein lange Stolan, vmb den Hals creuz-

weiß

weiß vber die Brust angethan / vnd also in gestalt eines Diacon oder Prie-  
stern bekleidet / darauff beneben den Churfürsten widerumb in vorgemelten /  
ihr Majest. zubereyten Stuel / so in mittels etwas näher zum Altar gerückt  
worden / geführt / da dann der Consecrator die Benediction abermals vber  
dieselbe gesprochen / auch etliche Versß gesungen / die Cantoren geantwortet  
hat. Da solche Benediction vnd Gebet vollendet / haben beyde Churfür-  
sten / Trier vnd Cölln / ein Schwerdt fast einem Säbel gleich / so Caroli  
Magni gewesen / vom Altar / darauff solches (wie vorgemelt) neben der Kron  
vnd Scepter gelegt worden / genommen / dasselbe ihr Majest. bloß in die Hand  
geben / darzu der Consecrator gesprochen: *Accipe gladium per manus  
Episcoporum, &c.* Darauff das Schwerdt wider in die Schaidē gesteckt /  
vnd ihr Majest. durch die Weltlichen Churf. angegürtet worden. Hernach  
hat der Consecrator ihr Majest. einen Ring / so vom Altar gereicht wor-  
den / mit besonder Worten an den Finger gesteckt / wie auch hernach das Kö-  
nigliche Scepter / vnd des Reichsapffel / so gleichfals von dem Altar gelangt  
worden / in die Hände / nemblich / das Scepter in die recht / vnd den Apffel in  
die lincke Hand geben / mit diesen Worten / *Accipe virgam virtutis & æ-  
quitatis, &c.* Nach welchen ihr Majest. den Scepter dem Churfürstlichen  
Brandenburgischen Abgesandten / den Apffel aber Churf. Pfalz Admini-  
stratori zugestellt. Darauff die drey Geistliche Churfürsten / nemblich /  
Maynz als Consecrator, vnd dann Trier vñ Cölln / die Kron vom Altar  
genommen / vnd dieselbe samptlich / ihr Majest. aufgesetzt / der Consecrator  
besondere Wort darzu gesprochen / *Accipe Coronam Regni, &c.* Dar-  
auff ihr Majest. von dem Betstuel aufgestanden / gibt Churf. Pfalz Ad-  
ministratori den Apffel / Brandenburg das Scepter / wird darnach von  
Trier vnd Cölln an den Altar geführt / Schwur also in solchem habitu, ein  
Ayd / dasjenige was einem frommen Keyser gebühret / zuthun vnd zuhalten.

Demnach nun der Ayd geleistet / vnd also der actus Coronationis  
mitten in der Kirchen / für dem Creuz Altar vollendet / ist zum aller stattlich-  
sten figuriret / vnd herzliche Music gehalten worden. Darnach auch J. M.  
zum Opffer gangen / darauff ebenmässig auch das H. Hochwürdige Sac-  
rament / sub vna specie, von ihr Churf. Gn. zu Maynz / als Consecra-  
tore empfangen. Hernach haben Trier vñ Cölln / ihr Majest. zwischen sich  
genommen / vnd dieselbige auff eine gegen Mittag zugerichte / hohe Bühne /  
der Boden mit schönem roten Tuch belegt / neben her die Wänd / mit schön-  
en Tapezereyen behengt / geführt worden. Vorher sind gangen die Welt-  
liche

liche Churfürsten / vnd Brandenburgischer Abgesandter mit den Keyn-  
dien / der Consecrator aber / Assistenten vnd Capellán / vnd viel andere  
Personen mehr / in der Procession hernach gefolgt / vnter des die Musican-  
ten gesungen / hernacher haben die Geistliche Churfürsten ihre Majest. in  
einem / auff solcher Bühn zugerichteten Stul / vber welchen ein schöner Him-  
mel gehengt gewesen / gesetzt / vñ der Consecrator darüber ein besonder Ges-  
bet gesprochen / nach welcher vollendung das Te Deum laudamus, durch  
die Musicanten vnd Trommeter gesungen vnd figurirt worden. Hernach  
hat ihr Churf. Gn. zu Mainz / für sich vnd von wegen der andern Churf-  
fürsten / ihrer Majest. glück gewünschet / vnd dero selben das H. Römische  
Reich / sampt allen dessen Churfürsten / vnd andern S<sup>on</sup> auff's fleis-  
sigst befohlen.

Als solches geschehen / ist der Consecrator beneben den Assistenten  
vnd andern Geistlichen / wider zu dem Altar gangen / ihr Majest. aber auff  
dem Stuel sitzen / vnd bey derselben die andern Churfürsten stehen blieben /  
da dann ihr Majestats etliche Gräffliche / auch Herzenstands vnd Adelige  
Personen (hernach benendt) mit Keyser Caroli Magni Schwerdt zu Rits-  
tern geschlagen / nachmaln aber das Schwerdt dem Churf. von Sachsen  
geben / vnd von solcher hohen Bühne wider herab in den vorigen Stuel / vor  
den Altar geführet / vnter dessen dann auch das Ampt der Mess mit den ge-  
wöhnlichen Gebeten vnd singen vollbracht vnd vollendet worden. Vnd als  
solches geschehen / hat sich der Consecrator sampt Trier vnd Cölln / mit  
den Assistenten durch den Chor in die Sacristey begeben / die Pontificalia  
ab / vnd ihren Churf. Habit wider angelegt / darauff wider herauf zu der  
Keyserl. Majestätt / vnd den andern Churfürsten / so ihrer vor dem Altar ge-  
wartet / gangen. Inmittels sind zween Geistlichen / des Keyserl. Stiffts zu  
Aachen / mit weissen Chorhembdern angethan / zu ihrer Majest. getretten /  
deren ein jeder ein Buch getragē / vnter welchen das ein sehr köstlich in Sama-  
met / das ander etwas schlechter eingebunden gewesen / auff welchen einer  
ihr Majest. etwas fürgelesen / die auch dasselbe darauff geküst / vnd also dem  
gewöhnlichen gebrauch nach / zu einem mit Canonico ermelttes Stiffts  
angenommen worden. Als nun also alles in der Kirchen verrichtet worden /  
vnd es nun an dem / daß man herauf gehen solte / ist die Kirch eröffnet / vnd  
das Volck herauf gelassen worden: Zuvor aber hat man die hölzne Brus-  
cken von der Kirchen an / bis an den Römer oder Rathhaus / auff welchem  
hernach das Königlich Mahl gehalten worden / mit rotem Tuch bedeckt /

vnd mit Laub vnd Graß bestrewen lassen: Darauff die Proceßion auß der Kirchen naher dem Kömer oder Rathhaus / auff welchem damaln die Königliche Mahlzeit gehalten worden / folgender gestalt geschehen. Erstlich / ist vorhergangen das Hofgesind / deren viel ihr Kön. Majest. auch Chur vnd Fürstl. vnd andern Rätthen / vnd Adelichen Personen / vnterschiedlich gefolget / hernach die Sächsische / wie auch der andern Churf. vnd Kön. Trommeter vnd Heerpauken / welche je ein Parthey vmb die ander auffgeblasen. Nach ihnen viel Graffen vnd Fürsten / welche dieses mahls alle zu Fuß gangen / vnd nicht wie zuvor / geritten: Denen sind nachgangen die Königliche Ehrholden / vnd welchen gefolgt zu Fuß die Churfürsten: Erstlich / Trier allein / nach ihm Pfalz vnd Brandenburg neben einander / mit dem Apffel vnd Scepter: Nach ihnen Sachsen allein mit dem blossen Schwerdt / vnd nach demselben ist gangen die König. Majest. mit der Kron / vnd andern Königlichen Kleidungen / so von Aach vnd Nürnberg zu solcher Krönung hergebracht / vnd gebraucht worden / geziert / vnter einem schönen Himmel / welcher von etliche des Nachts zu Frankfurt getragen worden. Nach J. M. vnd dem Himmel sind gangen beyde Churfürsten / Maynz vnd Cölln / vnd nach ihnen andere mehr Geistlichen / vnd andere Personen in grosser Anzahl. Endlichen aber sind geritten etliche Archibuserer / vnd für denselben / welche die Neue Königliche Münzen von Holt vnd Silber / außgeworffen. Es ist aber das Tuch / als vorgemelt / so auff die Brucken gelegt / so bald nur die Proceßion füruber / von dem Volck preis gemacht / auch an theil Orthen denen so in der Proceßion gangen / fast vnter den Füßen ensogen / zerschneiden vnd zerrissen worden. Inmittels aber / als die Krönung in der Kirchen fürgangen / sind die Königliche vnd Churfürstliche Tafeln / auff dem Saal im Rathhaus / sampt den Eredensen zum herzlichsten gepusht vnd zugericht worden: Außerhalb Brandenburg deren Churfürstlichen Gnaden Tafel zwar gesetzt / mit einem Himmel behengt / vñ mit roten Sammeten Decken bedeckt / aber kein Essen hernach darauff getragen worden / weil ihr Churfürstliche Gnaden in der Person nicht zugegen gewesen. Gleicher gestalt ist es mit der Tafel / so für den König in Böhemb / als Churfürsten / zugerichtet gewesen / gehalten worden. Weil die König. Majestät / ob sie wol zugegen / doch als nunmehr Römischer Keyser / ihre Tafel / vermög der gülden Bullen / in der höhe gehabt.

Demnach nun ihr Königliche Majest. sampt den Chur- vnd andern anwesenden Fürsten vnd Comitatz / auff den Saal kommen / vnd sich zur  
Tafel

die Königin das H. Hochwürdiges Sacrament / hinder ihr Knie  
Rechten / Cölln zur Lincken. Nach dem nun das Sacrum gar verricht  
wurde der Königin die Kron widerumb auff das Haupt gesetzt / vnd von et  
lichen auß dem Frauenzimmer auffgebunden. Darauß giengen die Geist  
liche Churfürsten wider in das Chor / legten die Pontificalien wider ab / vnd  
den Churfürstliche Habit an / kamen bald wider herauß zu den Weltlichen /  
welche vnter des bey ihrer Majest. stunden / giengen nach der grossen Thür  
zur Kirchen hinauß / erstlich die Fürsten / darnach die Churfürsten / beneben  
ihrer Majestät / sassen daselbsten zu Pferd in der Ordnung / wie im Einrit /  
ihrer Majestät folgt zu Kutschen die Königin mit der Kron / vnd dem güld  
den Stück geziert / allein auff der Kutschen: Nach derselbigen die andern  
Fürstinnen / Gräflliche personen vnd Frauenzimmer. Vorher aber gieng  
gen wie bey ihrer Majestät Krönung / erstlich die Sächsische / vnd nach  
ihnen der andern Churfürsten / vnd Königliche Trommeter / welche auch  
wie zuvor / je eine Parthen vmb die ander auffbliesen / biß in das Rathhaus /  
allda oben auff dem Saal abermals ein Königliches Pancket / vnd darzu  
unterschiedliche Tafeln zugerichtet gewesen. Nemblichen sassen ihre Maj.  
beneben ihren Gemahlin der Königin / an einer Tafeln allein / so einen Tritt  
höher den die andern / vnd oben in der mitten des Saals gestanden / auch mit  
einem schönen Himmel bedeckt / vnd zu rück die Wand mit einem güldenem  
Stück behengt gewesen. Stracks für dieser Tafel / doch herunter / vnd auch  
in der mitte des Saals / wurde noch eine Tafel der lenge nach / gleich ihrer  
Majestät Tafel gesetzt / an welcher die Churfürsten / nemblich gegen der  
rechten Hand ihrer Majestät / erstlich Cölln / darnach Trier / gegen der  
lincken aber Pfalz / Sachsen / vnd Brandenburgische Abgesandten sassen.  
Auff beyden seiten aber an der Mawren / so alle noch mit schönen Tapeze  
ren behengt gewesen / wurden gleichfals lange Tafeln / für die Fürsten vnd  
deren Gemahlin / auch andere Fürstliche Frauenzimmer / vnd denn baß her  
vnter andere mehr Tafeln für Grafen vnd Herrenstands Personen gesetzt:  
Vnd darbey weniger nit als den Sonntag zuvor / stattliche Schawessen / des  
gleichen köstliche Speisen vnd Trachten auffgetragen: Darbey auch ein  
liebliche Music zu hören / vnd in Summa alles auff's herzlichst vnd zierlichst  
angestellt gewesen. Als nun solches Königliche Conuiuium auch vollens  
det / haben die Fürsten / Grafen vnd Herren ihre Majestät vnd die Königin  
widerumb in dero Palatium begleitet / vnd daselbsten ihren Abschiedt ge  
nommen.

Es ist aber auff dem Rossmarck auch ein Rennplatz zum Ringelreis  
angericht gewesen. Darauff sich Fürsten / Grafen vnd Herrn / die zeit  
der Wahl vnd Krönung ober / zum offtermalen erlustiget haben. Sonders  
lich aber ist Mittwoch den 17. Junij ein stattlich Ringelrennen angestellet  
worden / bey welchem ihr König. Majest. selbst / beneben fast allen Fürsten /  
Grafen vnd Herren / erschienen / darzu auch stattliche / ansehenliche Pocaln /  
vnd andere Zugaben / verordnet gewesen / vnd zum besten geben worden.  
Desselben Tags zu Nacht ist ein Königlicher Tanz auff mehr gemeltem  
Rathhaus angestellet worden / darbey ihr König. Majest. beneben der Könis  
gin / vnd vielen Fürstlichen vnd Gräflichen Personer gewesen / welcher dan  
auch fast bis gegem Tag continuiret worden. Sambstags den 20. Junij /  
als das Regenwetter etwas nachgelassen / hat man das Feuerwerck gegen  
Nacht ein wenig vor neune auff dem Rayn lassen anzünden. Welches mit  
aufwerffen der Feuerkugeln vnd Racketten zimlich lang gewähret / vnd  
wol abgangen: Darneben dann nicht allein auch Wasserfugeln angezünd  
et / sondern auch auff den Wällen der Statt / gegen dem Rayn zu / das  
grosse Geschütz loß geschossen worden / daß es / weil es bey der Nacht gewes  
sen / zimlich gesehen / erschollen vnd gehört worden ist.

Vnd seynd demnach dieses die fürnembsten Sachen / so bey dieser  
Wahl / vnd bey den Krönungs Tagen vorgangen / vnd dismals in Eyl zus  
ammen getragen vnd beschriben werden können / ꝛc.

Gott / als der höchste König / vnd Herr aller Herren / gebe Genad /  
daß alles zuforderst zu seinen Ehren / des H. Römischen Reichs Wolfahrt  
vnd Bedeyen / vieler Menschen Heyl vnd besten dienen vnd gereichen möge  
Der wölle auch ihrer Keyserlichen Majestät / vnd dero Gemahelin / beständ  
dige Leibs Gesundheit / friedliche Regierung / vnd Sieg wider dero  
Feinde / vnd alle Wolfahrt Zeitlich vnd Ewiglich geben  
vnd verleyhen / Amen.

Ende dieser Wahl vnd Krönungshandlung.

2  
1849

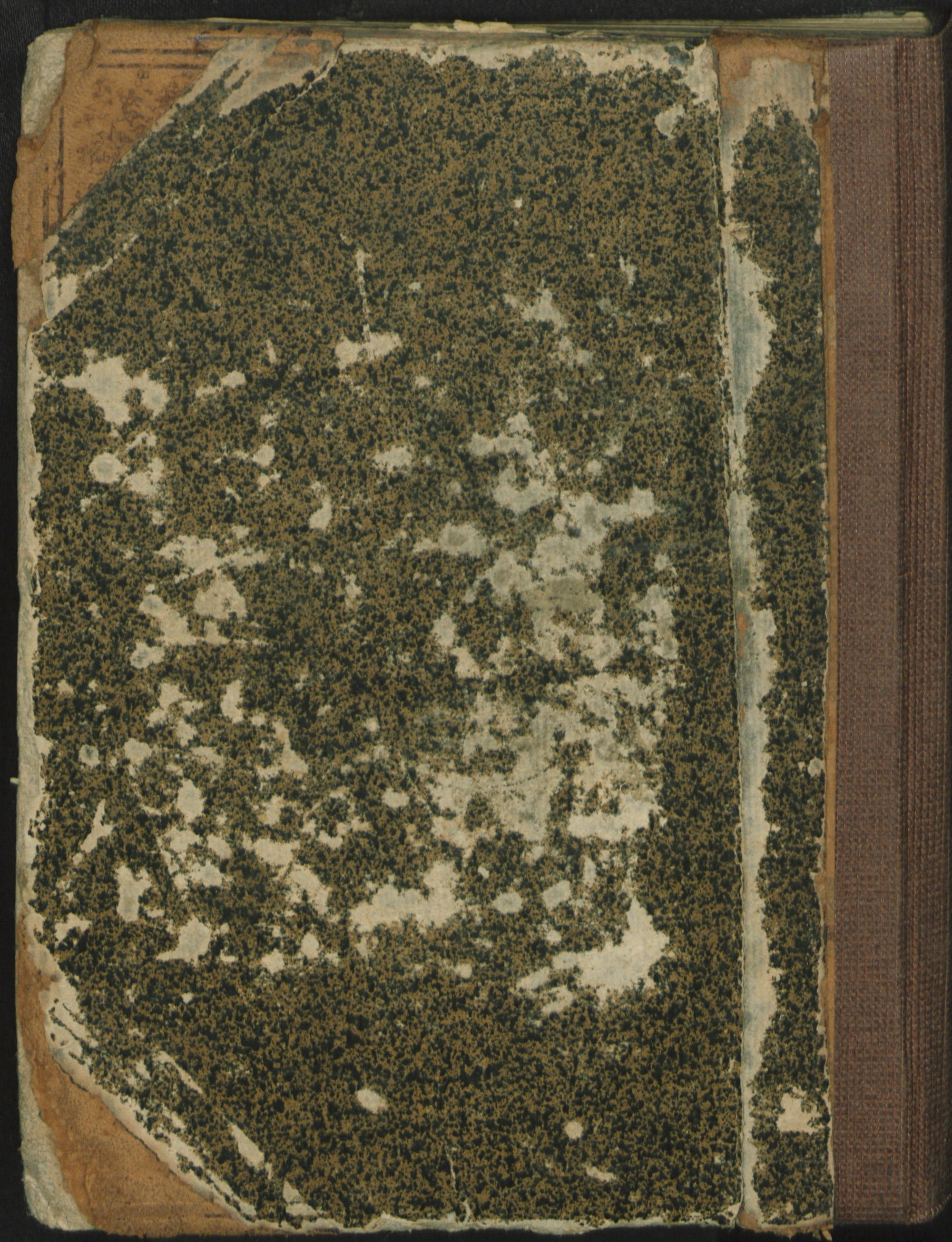
ULB Halle 3  
004 778 448



WAD

M.C







Wa  
**K**urze  
Beschreibung  
sich bey Erwehlu  
sten / Großmächtigsten  
Matthiae Erwehlten Rö  
Germanien / zu Hungern  
Königs / r. Erzhe  
Frankfurt

Auch welche  
ste / Hochgeborne  
gern vnd Böhheim  
melten Ihr B  
Jahrs



Erstlich Gedru  
Es VVI



*XXIV*  
(a)

ffstige  
chen / so  
chlechtige  
Herz / Herz  
des Reichs / in  
nd Slavonien  
Bahlstatt  
2.

leuchtig  
ia zu Hun  
erhöchstge  
hten

im Jahr /  
n. 1612.

